

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 25.01.2018

Beginn: 18:00 Uhr**Schluss: 19:45 Uhr****Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

CDU-FraktionHerr Norbert Bader
Herr Albert Daiber
Frau Annemarie Vollmar**FUB/BL-Fraktion**Frau Carmen Britsch
Herr Alexander Eisele
Herr Roland Eisele
Herr Jürgen Falkenstein
Herr Thomas Oberhaus
Herr Hans Steyer**FWV-Fraktion**Herr Wolfgang Dangel
Herr Frank Landthaler
Herr Thomas Maier
Herr Frank Spähn
Frau Angelika Wiedmer**Ortsvorsteher**Herr Guido Klaiber
Herr Karl-Anton König**Protokollführer**

Herr Hans Walser

VerwaltungHerr Günter Bechinka
Herr Carsten Kubot
Herr Andreas Mutter
Herr Dieter Hirscher
Verwaltungspraktikantin Frau Halder

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 11.01.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.01.2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**fraktionslos**

Frau Susanne Diesch entschuldigt

CDU-FraktionHerr Gerhard Delle entschuldigt
Herr Franz Frick entschuldigt
Herr Peter Vollmer entschuldigt**FUB/BL-Fraktion**

Herr Rainer Härle entschuldigt

Ortsvorsteher

Herr Stefan Koch entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
- 2.. **Zellerseefreibad
Information durch Pro Regio über die Gewässerqualität
- weiteres Vorgehen**
3. **Wahl eines Mitglieds zur Vereidigung der/des neu gewählten
Bürgermeisterin/Bürgermeisters**
4. **Änderung der Hauptsatzung**
5. **Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourist-Information**
6. **Spendenannahme**
7. **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flst. 638
(Teilfläche) in Reichenbach**
8. **Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang Schussentalweg
Erhöhung der Umbaukosten für die Stadt**
9. **Information zum Sanierungsgebiet Metzgergässle**
10. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
11. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
12. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
13. **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderats im neuen Jahr 2018. Er wünscht allen „Alles Gute“ und einen friedlichen Verlauf des Jahres. Er begrüßt alle Anwesenden, insbesondere viele Jugendliche, die im Zuhörerbereich sitzen. Dann stellt er fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Anschließend gratuliert er nachträglich Stadträtin Diesch und Stadtrat Dangel zum Geburtstag.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Herr Rimmele fragt nach, bis wann die Kostenschätzungen zur Sporthallensanierung vorliegen und ob diese kostenfrei seien.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass man dies noch nicht genau sagen könne.

Z.Zt. werden die Einladungen für die nächste Versammlung am 12.März 2018 vorbereitet.

Kostenlos werde man eine Berechnung nicht bekommen, da der Vorschlag der Fachhochschule vom Tisch sei. Im Moment werde eine EU-weite Ausschreibung geprüft, die nicht kostenlos, aber notwendig sei.

Herr Rimmele fragt weiter, ob die 3 weiterführenden Schulen am Ort eine Zukunft haben und ob weiterhin mit Bad Buchau eine Gemeinschaft bestehen bleibe.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass man froh sei 3 weiterführende Schulen am Ort zu haben und es gewünscht sei, diese zu erhalten. Letztendlich sei dies auch ein Standortfaktor. Mit Bad Buchau werde man weiterhin gemeinsam zusammen arbeiten. Er gehe davon aus, dass sich der Gemeinderat noch mit dem Thema beschäftigen werde. Derzeit werde ein Schulkonzept erstellt.

Herr Blumenschein erkundigt sich zu den Kosten der Sporthalle und möchte wissen, warum hier Spezialisten zugezogen werden und welche Stundensätze vorliegen.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass eine EU-weite Ausschreibung zu prüfen sei; es sei die bestmögliche Lösung zu suchen und hierzu brauche es Fachleute mit Erfahrung. Die Beratungskosten erfolgen zu standardisierten Stundensätzen. Man müsse die Beratungskosten in Relation zu den Gesamtkosten von ca. 6,5 Millionen Euro sehen.

Stadtkämmerer Kubot ergänzt, dass ein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde und bisher 1 Termin wahrgenommen wurde.

Herr Groß fragt nach dem Stand des Enzisholzweges.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass seit ca. 2 Jahren ein Prozeß laufe und die Richterin vor Weihnachten einen Vergleich empfohlen habe; jedoch sich aufgrund der Erkrankung der Richterin, dies verzögert habe.

Herr Wenger fragt nach, ob es schon Pläne für das Metzgergässle gäbe.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass es hierzu noch keine Pläne gäbe, aber Herr Dörflinger von der Fa. ACTIV GROUP gegen 19:00 Uhr eine Information hierüber abgeben werde.

Herr Stadelmaier fragt nach dem weiteren Vorgehen bezüglich dem Zellerseefreibad.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass das Thema auf der Tagesordnung mit TOP 2 sei und abhängig sei von der Beratung im Gemeinderat.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Zellerseefreibad
Information durch Pro Regio über die Gewässerqualität
- weiteres Vorgehen****Zellerseefreibad Information durch Pro Regio über die Gewässerqualität und weiteres
Vorgehen**

1. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2017 mit den Möglichkeiten für den weiteren Betrieb des Zellerseefreibads befasst und dabei unter anderem beschlossen, die Lösungen zur Wasserqualität bzw. zur Beseitigung/ Entfernung des Bewuchses zu prüfen.

Hierzu wurde Herr Trautmann von Pro Regio zu der Sitzung eingeladen um über die Wasserqualität zu berichten, ebenso über die Möglichkeiten wie mit dem Bewuchs und deren Entfernung umgegangen werden kann.

Herr Trautmann war vor geraumer Zeit bereits im GR und hat über das Oberschwäbische Seenprogramm berichtet. In der Sitzung wird er speziell zum Zellersee Ausführungen und Erläuterungen geben.

2. Zwischenzeitlich liegt eine Stellungnahme der Württembergischen Gemeindeversicherung zu Verkehrssicherungspflichten am Naturbad/ Badestelle Zellersee vor. Die WGV bestätigt, dass wenn die im Gutachten aufgeführten Maßnahmen durchgeführt werden, eine Haftung der Stadt Bad Schussenried wegen Verletzung von Verkehrssicherungspflichten beim Betreiben des Naturfreibads bzw. Badestelle ausscheiden sollten. Eine Kopie des Schreibens der WGV liegt zu Ihrer Information bei.

3. Zwischenzeitlich wurde mit den Badbetreibern in Titisee-Neustadt, Ertingen/ Herbertingen, Bad Waldsee, Uttenweiler, Altshausen, Ochsenhausen und Ummendorf Kontakt aufgenommen.

In Titisee wird das Bad am Titisee als Badestelle betrieben. Ebenso die Einrichtungen der Schwarzachtalseen in Ertingen werden als Badestelle nach einem Rechtsgutachten der Deutschen Gesellschaft für Badewesen betrieben, die anderen Bäder werden als Freibäder mit Zaun und Eintrittsgebührenerhebung betrieben, wobei jeweils die Aufsicht vom Betreiber gestellt wird, Uttenweiler arbeitet hier mit der ewa Riss zusammen.

Alle Badbetreiber bestätigen, dass es schwierig ist, das geeignete Personal zu gewinnen.

4. Kosten

Die Kosten der beiden Varianten, Freibad oder Badestelle, werden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung noch ermittelt, sodass dann auch im Hinblick auf den Haushaltsplan 2018 über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet, dass Herr Trautmann wegen Krankheit abgesagt habe. Aufgrund dessen soll das Thema vertagt werden und in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Bürgermeister Deinet stellt die Frage an die Gemeinderäte, welche Punkte aus deren Sicht wichtig seien.

Ferner bemerkt er zur Wasserqualität, dass kein Graskarpfeneinsatz erfolge um das Tausendblatt-Wasserkraut zu bekämpfen. Das Regierungspräsidium erteilt hierzu keine Freigabe.

Stadtrat A. Eisele ist der Meinung, dass nicht alle Fragen mit der Versicherung, der WGV ausreichend geklärt seien. Er sagt, dass die Haftung noch zu klären sei und die Frage, ob die WGV eine Badestelle mit Steg versichert.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Ferner möchte er mindestens das Baden am Feierabend erhalten, sowie den Steg, möglichst das Sprungbrett und der Zugang zum Cafe.

Bürgermeister Deinet berichtet, dass die Empfehlungen der Gesellschaft für das Bäderwesen vorliegen und mitgeteilt wurde, wie eine Badestelle betrieben werden kann.

Stadtrat A. Eisele ist es wichtig, zuerst zu klären, ob ein Betrieb als Naturfreibad möglich ist und danach die Wasserqualität zu klären.

Stadtrat Dangel erklärt, dass für ihn die Wasserqualität an 1. Stelle stehe, schließlich stehe der Ruf des Bades auf dem Spiel.

Er wünscht sich eher ein Freibad, wo auch Kinder unter Aufsicht schwimmen können.

Noch zu klären sei, ob man evtl. die Aufsicht auslagern könne.

Hauptamtsleiter Bechinka teilt mit, dass man nicht das Personal habe um lange Öffnungszeiten abzudecken. Man müsse sich hierzu eines Dienstleisters bedienen. Der bisherige Dienstleister hätte Interesse.

Stadtrat Maier weist darauf hin, dass man bereits schon früher in der „AG Zellersee“ über das Bad beraten habe.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass dies mit der jetzigen Sache nichts zu tun habe.

Stadtrat A. Eisele fragt Stadtrat Dangel, was ihm wichtig sei.

Dieser antwortet, dass ein Freibad mit langer Öffnungszeiten und einer Aufsicht für Kinder schön wäre.

Stadtrat A. Eisele sagt, dass noch zu klären sei, ob der Kleinkindbereich versichert sei.

Stadtrat Daiber ist es wichtig, dass eine Badestelle für Alle vorhanden ist.

Stadtrat Oberhaus teilt mit, dass es auch Personen gäbe, die nach 20.00 Uhr schwimmen wollen.

Und durch den Zaun auch der Beachvolleyballplatz gesperrt sei.

Nach kurzer Aussprache schlägt Bürgermeister Deinet vor, noch die Haftungsfrage zu klären, die längeren Öffnungszeiten und die Aufsicht für die Kinder und **in der nächsten Sitzung darüber zu berichten und zu beraten.**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Wahl eines Mitglieds zur Vereidigung der/des neu gewählten
Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

Gemäß § 42 Abs. 6 GemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den/die neugewählte/n Bürgermeister/in in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats.

Für die Bestimmung des Mitglieds findet das Verfahren in § 37 Abs. 7 GemO Anwendung. Demnach handelt es sich um eine Wahl, die geheim mit Stimmzettel vorgenommen wird. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass der stellv. Bürgermeister Hans Steyer auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses die Vereidigung und Verpflichtung des/der neu gewählten Bürgermeister(s)/in vornimmt.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter erläutert den Sachverhalt.
Bürgermeister Deinet fragt nach, ob geheime Wahl gewünscht wird.
Dies ist nicht der Fall.

Danach ergeht **bei 2 Enthaltungen, ansonsten Zustimmung**
folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt mit offener Abstimmung Herr Steyer für die Vereidigung und Verpflichtung des/der neu gewählten Bürgermeister(s)/in vom 28.01.2018 bzw. bei einer Neuwahl vom 18.02.2018.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Änderung der Hauptsatzung**

In der Gemeinderatsitzung am 16.11.2017 wurde angeregt, die Wertgrenzen für die Genehmigung von Stundungen anzuheben. Zugunsten einer Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Gewährung von Stundungen bis zu 2.000 €, unabhängig von der Dauer der gewährten Stundung, festzulegen. Daneben soll die Obergrenze für Stundungen bis zu 6 Monaten auf 3.500 € festgelegt werden. Die übrigen Punkte in der bisherigen Hauptsatzung sollen unverändert bleiben. Der bisherige Satzungstext § 11 Abs. 2 Ziffern 26, 261, 262, 263 lautet wie folgt:

Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Stundung von Forderungen im Einzelfall

- 2.6.1 bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € unabhängig von der Dauer
- 2.6.2 bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe und
- 2.6.3 bis zu sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 3.500 €

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Nachdem keine Fragen erfolgen, ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Satzungsänderung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 25.01.2018 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 11 Abs. 2 Ziffer 2.6 erhält folgende Fassung:

Die Stundung von Forderungen im Einzelfall

2.6.1 bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 € unabhängig von der Dauer

2.6.2 bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe

2.6.3 bis zu sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 3.500 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung der Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Schussenried, 25.01.2018

Achim Deinet
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourist-Information**

Beim Eigenbetrieb Tourist-Information soll die operative und kaufmännische Betriebsleitung getrennt werden. Zukünftig soll es, wie bei den anderen Eigenbetrieben der Stadt Bad Schussenried auch, jeweils einen eigenen Betriebsleiter für die operativen und kaufmännischen Geschäfte geben.

Die Betriebsleitung soll demnach aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern bestehen. Um dies umsetzen zu können ist eine Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourist-Information Bad Schussenried notwendig. Die entsprechende Änderung hat anhand einer Synopse in der Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigelegen.

Nach § 3 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourist-Information Bad Schussenried berät der Betriebsausschuss alle Angelegenheit vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind. Satzungsbeschlüsse unterliegen der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Mittels Umlaufbeschluss im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Tourist-Information wurde die in der Anlage befindliche Satzungsänderung behandelt. Bis zur Abgabe der Vorlage war die Rückmeldefrist der Betriebsausschussmitglieder noch nicht abgelaufen, so dass an der Gemeinderatssitzung über das Ergebnis der Beratung berichtet werden kann.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter erläutert den Sachverhalt.
Er weist auf § 5 Abs. 10 der Betriebssatzung hin.

Ohne weitere Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss

Die Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourist-Information wird wie in der Anlage vorgeschlagen beschlossen.

Die Satzung ist in der Anlage beigelegt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourist-Information Bad Schussenried

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 25.01.2018 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourist-Information Bad Schussenried beschlossen:

§ 1 Änderung

1. § 5 erhält folgende Fassung:

(1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern. Es handelt sich hierbei um einen kaufmännischen und einen operativen Betriebsleiter. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Bürgermeister.

(2) Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, nach kaufmännischen und operativen Belangen jeweils getrennt, soweit nicht der Betriebsausschuss oder der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

(3) Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.

(4) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Betriebsausschusses und des Gemeinderats und die Entscheidung des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

(5) Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere

1. regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten,
2. unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Vermögensplans erheblich sind, geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

(6) Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt Bad Schussenried alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Gemeinde berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Zwischenberichte an den Bürgermeister zuzuleiten.

(7) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Bad Schussenried im Rahmen ihrer Aufgaben.

(8) Vertretungsberechtigt ist die Betriebsleitung im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

(9) Die Betriebsleitung kann Beamte und Beschäftigte in bestimmtem Umfang mit ihrer Vertretung beauftragen. In einzelnen Angelegenheiten kann sie eine rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen.

(10) Der Bürgermeister erlässt eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourist-Information Bad Schussenried tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Schussenried, den 26.01.2018

Achim Deinet
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Spendenannahme**

Der Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach hat am St. Martinsfest einen Betrag in Höhe von 142 € eingenommen. Dieser Betrag soll als eine zweckgebundene Spende behandelt werden.

Stadtkämmerer Kubot weist auf die Spendenabwicklung hin.

Es geht ohne weitere Aussprache folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flst. 638 (Teilfläche) in Reichenbach**

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrages zugesandt, zur Überprüfung, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht. Für das im Kaufvertrag genannte Grundstück, Flst. 638, Hagenbuch, Landwirtschaftsfläche mit einer Fläche von 5.292 m² hiervon abgehend eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.966 m² besteht die Voraussetzung für die Ausübung eines Vorkaufsrechts. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als MD-Fläche ausgewiesen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2017 einer Bebauung dieser fraglichen Fläche zugestimmt. Nach einer Aussage des Kreisbauamtes handelt es sich hier um einen faktischen Innenbereich, wenn auch die Abrundungssatzung für Reichenbach eine andere Festsetzung vorsieht. Wenn es sich um einen faktischen Innenbereich handelt, wovon der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 26.10.2017 ausgegangen ist, besteht die Möglichkeit zur Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB. Da der Technische Ausschuss bereits einer Bebauung zugestimmt hat, schlägt die Verwaltung vor, das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Nach den Wertgrenzen wäre der Technische Ausschuss zuständig. Aufgrund der Sitzungsterminierung wird jedoch die Behandlung im Gemeinderat beantragt.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt. Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass das Baugesuch im Technischen Ausschuss positiv entschieden wurde.

Ohne Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für eine Teilfläche des Flst. 638 in Reichenbach am Sattenbeurer Weg wird nicht ausgeübt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8**

Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang Schussentalweg Erhöhung der Umbaukosten für die Stadt

Bahnübergang Schussentalweg in Otterswang

Der GR hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung, zwischen der DB Netz AG und der Stadt Bad Schussenried, zur Regelung des Bahnübergangs am Schussentalweg bei Bahnkilometer 153,780 zugestimmt.

Als Maßnahmen sind vorgesehen, aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs ist es erforderlich, die Bahnübergangssicherungsanlagen zu erweitern und den Anforderungen anzupassen. Wegen der Erhöhung der Streckengeschwindigkeit für den Eisenbahnverkehr ist es erforderlich, an den Bahnübergangssicherungsanlagen die Einschaltstrecken zu verlängern und die Schaltungen im Stellwerk anzupassen. Zur Erhöhung der Sicherheit des Straßenverkehrs muss der Straßenraum der in den Schussentalweg einmündenden Feldwege für die Räumung des Bahnübergangs aufgeweitet werden.

Der Kostenanteil der aus diesen Maßnahmen auf die Stadt Bad Schussenried entfiel betrug 164.132 €. Am 22.11.2017 ist die DB Netz AG an die Stadt herangetreten mit dem Ansinnen zum Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zur oben genannten Kreuzungsvereinbarung. Nach der Prüfung durch das Eisenbahnbundesamt vom 24.08.2017, der Prüfbericht liegt bei, sind alle Kosten der Maßnahme kreuzungsbedingt, sodass das Eisenbahnbundesamt zu der Feststellung kommt, dass die gesamte Erneuerung der Sicherungsanlage kreuzbedingt ist. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Kosten gedrittelt werden und der Anteil der Stadt Bad Schussenried als Straßenbaulastträger sich erhöht. Der Anteil der Stadt Bad Schussenried erhöht sich auf 281.723 € das sind 117.591 € mehr wie in der ursprünglichen Vereinbarung vorgesehen.

Aus dem beiliegenden Erläuterungsbericht der DB Netze zur Eisenbahnkreuzungsmaßnahme am Bahnübergang Schussentalweg können Sie die vorgesehenen Maßnahmen entnehmen. Am Rande einer Besprechung des Interessenverbands Südbahn am 04.12.2017 wurde mit DB Netz besprochen, dass diese die Planungen für die Anpassung der einmündenden Feldwege in den Schussentalweg übernimmt. Dies wäre die Voraussetzung aus Sicht der der Verwaltung um der Erhöhung des Kostenanteils der Stadt zuzustimmen.

Finanzierung:

Nach neuester Auskunft der DB Netz AG sollen die Maßnahmen am Bahnübergang Schussentalweg im Jahr 2020 erfolgen, sodass in der mittelfristigen Finanzplanung die Kostenbeteiligung der Stadt für das Jahr 2020 bzw. 2021 einzuplanen sind.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Das Eisenbahnbundesamt hat die Maßnahme geprüft und festgestellt, dass alle Kosten kreuzungsbedingte Kosten sind.

D.h. die Stadt hat 1/3 der Kosten zu übernehmen.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass es hierzu vertragliche Regelungen gäbe.

Die DB übernehme dafür weitere Kosten, wie z. B. die Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Feldwege.

Stadtrat Dangel fragt, ob man geprüft habe, ob man die angrenzenden Grundstücke kaufen könne und evtl. den Feldweg auflösen könne.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Bürgermeister Deinet antwortet, dass man schon Eigentümer der Fläche sei und der Bahnübergang bestehen bleiben solle.

Stadtrat A. Eisele ärgert sich, dass die Kosten so extrem gestiegen seien von 164.132 € auf 281.723 €. Er fragt nach, ob alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass alle Möglichkeiten geprüft wurden

Stadtrat A. Eisele fragt weiter, ob es möglich wäre, sich an die Stadt Ulm zu hängen; die dagegen vorgehen wolle und abzuwarten.

Stadtrat Dangel schlägt vor, unter dem Vorbehalt zuzustimmen, und wenn die Stadt Ulm rechtliche Konsequenzen ziehe, dann die Stadt Bad Schussenried sich entsprechend verhalte.

Bürgermeister Deinet schlägt vor, den Punkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. In der Zwischenzeit wird die Verwaltung beauftragt mit der Stadt Ulm Kontakt aufzunehmen und sich mit Ulm abzustimmen und sich ggf. bei einem Verfahren zu beteiligen, und an die DB eine Zwischennachricht zu geben.

Dies wird einstimmig so beschlossen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Information zum Sanierungsgebiet Metzgergässle**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist der Geschäftsführer der ACTIV-Group aus Schemmerhofen, Herr Dörflinger, anwesend und wird über den Stand berichten.

Die Fa. ACTIV-Group wird das Projekt „Metzgergässle“ durchführen. Dies wurde in einem Auswahlverfahren so beschlossen.

Nachdem es sich nur um eine Information handelt, liegt keine Befangenheit vor.

Herr Dörflinger berichtet, dass er seit ca. 1/ 2 Jahr in Verhandlungen mit dem Discounter Netto und Müller stehe.

Es sei geplant, den Nettomarkt im hinteren Bereich anzusiedeln, und zur Straßenseite hin, den Müllermarkt. Die Verkaufsfläche beträgt ca. 800 m² für den Müllermarkt; wobei dieser mehr Verkaufsfläche wünscht.

Im 1. OG über dem Nettomarkt sind Wohnungen vorgesehen. Und über dem Müllermarkt evtl. eine Arztpraxis.

Im 2. OG sind ebenfalls Wohnungen vorgesehen. Die Gebäude sind nicht höher als die Umgebungsbebauung.

Die Erschließung der Wohnungen ist von der Drümmelbergstraße her vorgesehen.

Es sind rund 70 Stellplätze geplant.

Von der Fa. Müller liegt bereits eine Freigabe vor, Netto will sich bis spätestens März /April äußern.

Die Vertragsentwürfe bezüglich den Grundstücksverkäufen und dem Durchführungsvertrag wurden bereits Bürgermeister Deinet zur Prüfung vorgelegt.

Herr Dörflinger ist der Meinung, dass bis Mitte des Jahres die Verträge abgeschlossen seien und der vorhabenbezogene Bebauungsplan bis Ende des Jahres fertig gestellt sei. Hierzu wird der Investor noch einen Planer beauftragen.

Baubeginn soll bis Mitte des nächsten Jahres sein. Die Bauzeit beträgt ca. 2 Jahre.

Planmäßig könnte das Projekt, dann Mitte 2021 fertig sei.

Der Abbruch der Gebäude liege bei der Stadt.

Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Bürgermeister Deinet fragt was mit dem Leerstand passiere.

Herr Dörflinger berichtet, dass er mit mehreren Firmen gesprochen habe und es Interesse gäbe. Vor allem im Bereich Bekleidung und Schuhe.

Stadtrat A. Eisele spricht seinen Dank aus und sagt, dass das „Metzgergässle“ ein großer Gewinn für die Stadt sei. Für ihn sei wichtig, auch die Wiederbefüllung der leer stehenden Läden.

Er bittet darum, nächste Woche evtl. eine Anwohnerversammlung für die Bürger durchzuführen mit der Möglichkeit zu diskutieren.

Herr Dörflinger bietet an, sich auf dem Rathaus zu treffen.

Anschließend bedankt sich Bürgermeister Deinet und verabschiedet ihn.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bürgermeister Deinet berichtet, dass er gestern mit dem Stadtkämmerer in Ulm beim Amt für Vermögen und Bau war und ihm versichert wurde, dass der Zustimmung des Kaufvertrages betr. des Grundwerbs zum Martinsesch nichts im Wege stehe.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet, dass in der letzten Gemeinderatsitzung beschlossen wurde, einer Ratenzahlung betr. Bestattungskosten zuzustimmen.
Desweiteren wurde eine Preiserhöhung im Gewerbegebiet „Hinter den Erlen“ beschlossen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat A. Eisele weist darauf hin, dass er in der Dezember-Sitzung um eine Aufstellung der Kosten für die Sporthalle gebeten habe und bittet darum, diese bis zu den Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Deinet schlägt vor, auch die Kosten des Bürgerentscheids hinzuzuziehen.

Ferner möchte Stadtrat A. Eisele eine Aufstellung über die akt. Steuersätze, sowie über die in der näheren Umgebung, da Bürgermeister Deinet bei der Bürgermeister-Vorstellung eine Erhöhung der Gemeindesteuern nicht ausgeschlossen habe.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Herr Weishaupt fragt nach, wieviel die Stadt bisher zum Mähen des Unkrauts im Zellersee ausgegeben habe und ob es Alternativen gäbe.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass das Mähboot bisher 2 x eingesetzt wurde und sich die Kosten je Mäheinsatz auf 1.500 – 2.000 Euro belaufen würden.

Er denkt, dass etwa 6 Einsätze notwendig seien.

Alternativen gäbe es nicht groß. Es sei fraglich, ob das Durchfahren mit einem Rechen sinnvoll sei; unter anderem auch wegen der Ökologie.

Herr Weishaupt teilt mit, dass der Verein „BISS“ 10 Jahre am Zellersee ehrenamtlich tätig war und er bedaure, falls etwas abgebaut würde.

Das Sprungbrett habe z.B. einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung.

Man solle auch bei den umliegenden Gemeinden nachsehen, wie die das handhaben.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass dies schon erfolgt sei und der Gemeinderat darüber entscheide.

Ein weiterer Bürger fragt nach den Plänen für die Renovierung der Schule.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass es noch keine gibt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.01.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
